



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	27.09.2024	2024/221

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	07.10.2024

Tagesordnungspunkt 5

Kindertagesbetreuung im Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht

Historie und Sachverhalt

Eine ausreichende Anzahl an Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die frühe Förderung und Chancengleichheit der Kinder, sowie die wirtschaftliche Stabilität und Produktivität, denn eine gute Kinderbetreuung ermöglicht Eltern, erwerbstätig zu sein. Die Bereitstellung ausreichend bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter ist ein relevantes Thema in den Kommunen im Landkreis Konstanz. Der Landkreis ist gesetzlich in die Bedarfsplanung mit eingebunden. Die rechtliche Grundlage zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten 15 Jahren aufgrund mehrfacher Änderungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) grundlegend verändert.

Seit August 2013 haben Kinder nach §24 SGB VIII ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In der Folge stieg nicht nur die Zahl der Leistungsberechtigten an, sondern auch die Bedarfsplanung wurde komplexer.

Gemäß §3 Kindertagesbetreuungsgesetztes (KitaG) liegt die Durchführungsverantwortung bei den Kommunen: Sie müssen sicherstellen, dass für ortsansässige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Die Landkreise werden gemäß §3 Abs. 3 KitaG in den Planungsauftrag der Kommunen miteinbezogen, da die Bedarfsplanung der Kommunen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen ist. Wie genau dieser Planungsauftrag auszugestalten ist, ist nicht definiert. Sollte eine Familie ihren Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz einklagen, würde sich diese Klage gegen den Landkreis richten.

Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Konstanz

Jede Kommune im Landkreis Konstanz ist für ihre Bedarfsplanung und den Platzausbau vor Ort zuständig. Der Landkreis steht hierbei im Austausch mit den einzelnen Kommunen und verschafft sich einen Gesamtüberblick über die Situation im Landkreis. Anhand von Zahlen der landesweiten Datenbank KitaDataWebhouse (KDW) des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und des Statistischen Landesamts (StaLa) sowie Angaben der Kommunen und

des Vereins Tagesmütter Landkreis Konstanz e.V. verschafft sich die Jugendhilfeplanung einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation im Landkreis.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen fand in diesem Jahr zum ersten Mal anhand des vom KVJS entwickelten online-Tools „Kreisbedarfserhebungsbogen“ über das KDW statt. Die Kommunen tragen zum Stichtag 1. März ihre Daten ein. Der Bogen ist sehr ausführlich, er umfasst folgende Themengebiete, die zur Abfrage ausgewählt werden können:

- Bestandserhebung,
- Vorgehensweise Bedarfsplanung,
- Bedarfsdeckung,
- Bauplätze
- Platzvergabe
- Inklusion
- Fachkräfte
- Kooperation mit anderen Kommunen im Umfeld

Im ersten Durchlauf dieses Jahr wurden für eine erste Übersicht alle Themengebiete abgefragt. Die Kommunen haben großen Einsatz gezeigt, so dass eine hundertprozentige Rücklaufquote erzielt werden konnte. Anschließend wurde mit den Zuständigen in den Kommunen besprochen, welche Themengebiete zukünftig in welchem Turnus abgefragt werden. Zusätzlich senden die Kommunen unterjährig die Fortschreibung ihrer Bedarfsplanungen an die Jugendhilfeplanung.

Wie in den Berichten der vergangenen Jahre angekündigt, ist die Jugendhilfeplanung dabei, die Kommunikation mit den Kommunen zur Kita-Bedarfsplanung auszubauen. Dieses Jahr haben ergänzend zu den übertragenen Daten Gespräche zur Kita-Bedarfsplanung und -deckung mit 20 der 24 Kommunen stattgefunden.

In der Anlage 1 sind konkrete Zahlen bezüglich der Entwicklung der Betreuungssituation dargestellt. Ferner wird auf die aktuelle Bedarfsdeckung und den Platzbedarf sowie die Herausforderungen und aktuellen Themen im Landkreis Konstanz eingegangen.

Fazit und Perspektive

Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen sicherzustellen. In den vergangenen Jahren fand teils mit großen Anstrengungen der Kommunen ein stetiger Ausbau der Kita-Plätze statt und Personalkapazitäten wurden erhöht. Es wird jedoch deutlich, dass auch der Bedarf an Kita-Plätzen kontinuierlich steigt. Momentan können einige, vor allem kleinere Kommunen den Bedarf gerade so decken. Bereits jetzt haben größere Kommunen lange Wartelisten, und es kann einer Vielzahl Kinder kein Kita-Platz zum Wunschzeitpunkt angeboten werden. In keiner der Kommunen gibt es einen großen Spielraum bezüglich freier Kita-Plätze, so dass neu zugezogene Kinder bspw. Wartezeiten für einen Betreuungsplatz haben.

Dies hat Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und ihre Eltern, die Anschlussfähigkeit in der Grundschule und den Arbeitsmarkt. Ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung und der bereits gewachsenen Strukturen in der Kindertagespflege ist unerlässlich. Hauptursache sind die fehlenden Fachkräfte, was zum Teil dazu führt, dass vorhandene Gruppen und Einrichtungen leer stehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Fachkräftesituation sich in den nächsten Jahren verschärfen wird und zunehmend neue und kreative Lösungen für die Bedarfsdeckung gefragt sind, welche dann die regulären Tagesbetreuungsplätze ergänzen. Die Einführung eines Erprobungsparagrafen im KiTaG soll dafür zukünftig die Weichen stellen. Für eine gute Kita-Bedarfsplanung ist die Kooperation von Jugendhilfeplanung, Kommunen und KVJS sowie eine verlässliche Datengrundlage von Bedeutung.

Anlagen

Anlage 1 - Kindertagesbetreuung im Landkreis Konstanz